

Donnerstag den 11. Mai 1876.

(1471—1)

Nr. 707.

## Rundmachung.

In dem k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen in Familien heranzubilden, kommen mit Ende des laufenden Schuljahres 10 Stiftpfätze in Erledigung, und zwar 9, auf welche zunächst verwaihte und in deren Ermanglung nicht verwaihte Töchter verdienster Staatsbeamten und 1. Militär-Votoplatz, auf welchen Waisen oder Töchter von k. k. Offizieren und Militärbeamten Anspruch haben. Nach dem Statute (Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 1875, Stück XXIV,) wird zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat erfordert:

- Ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren;
- ein gesunder und normal entwickelter Körper;
- sittliche Unbescholtenheit;
- diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der sechsten Klasse einer achtklassigen Volksschule zu fordern sind;
- Kenntnis der deutschen Sprache;
- Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiel.

Der Nachweis der Aufnahmebedingungen a, b und c ist durch amtliche Zeugnisse, der Bedingungen d, e und f durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen, (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1875, Z. 19066, Ministerial-Verordnungs-Blatt Nr. 52), welches nebst den Noten über die einzelnen Schulgegenstände und der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele reichen, das Endurtheil auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat: sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist. Zur vollen Sicherstellung der Bedingung b werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 26sten Februar l. J. werden bei der diesjährigen Besetzung ausnahmsweise hauptsächlich jene Candidatinnen berücksichtigt werden, welche nach Alter und Vorkenntnissen geeignet sind, sofort in den 1. Jahrgang des Lehrerinnenbildungscurses einzutreten.

Die Gesuche um diese Stiftpfätze sind längstens

bis 15. Juni l. J.

an die Direction des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates (Wien, Josefstädterstraße Nr. 41) einzusenden. Außer den oben angeführten Documenten müssen noch beigebracht werden:

- Ein legalisierter Revers, daß die Candidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens 6 Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;
- ein legalisiertes Mittellosigkeitszeugnis;
- das letzte Anstellungsdecret des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Todtenscheine.

In den Gesuchen ist ferner die Zahl der Geschwister der Candidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben; dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Candidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen.

Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien am 24. April 1876.

## K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

(1516—1)

Nr. 3158.

## Rundmachung.

Jene Forstcandidaten, welche zu der mit Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. B. Nr. 63, vorgeschriebenen und im Herbst l. J. abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der gedachten Ministerial-Verordnung belegten Gesuche

längstens bis Ende Juni l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung, und zwar, wenn sie derzeit im Forstdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß jene Candidaten, die sich aus den Jagdgesetzen und aus dem Jagdwesen prüfen lassen wollen, dies in ihrem Gesuche um Zulassung zur Prüfung besonders anzugeben haben.

Laibach am 7. Mai 1876.

K. k. Landesregierung.

(1483—2)

## Rundmachung

die Nachschaffung von Landesbeschälern aus der inländischen Zucht für die Deckperiode des Jahres 1877 betreffend.

Das Ackerbauministerium ist — so wie in Vorjahren — auch heuer darauf bedacht, die Nachschaffung von Landesbeschälern zunächst und soweit als möglich aus der inländischen Zucht zu decken.

Die Züchter und Pferdebesitzer werden hiernach eingeladen ihre verkauflichen Hengste behufs etwaigen Ankaufs

bis längstens Ende Mai l. J.

bei der Landes-Commission für Pferdezuucht-Angelegenheiten in Laibach anzumelden und wird die Besichtigung, beziehungsweise der Ankauf derselben, bei Gelegenheit der Prämienvertheilungen und ausschließlich an den hiefür bestimmten später bekannt zu gebenden Orten und Tagen vorgenommen werden, so daß an den Ankauf von Pferden außerhalb dieser Tage und Orte in keinem Falle Rücksicht genommen werden wird.

Was die Eigenschaften anbelangt, welche die zum Kaufe angebotenen Hengste besitzen müssen, so sind hiefür folgende Bestimmungen maßgebend:  
Abstammung: Bei solchen, die von ärarischen oder lizenzierten Hengsten abstammen, muß dieselbe durch Vorzeigen des Deckscheines (Belegzettels) bei anderen durch ein glaubwürdiges schriftliches Zeugnis dargethan werden.

Bei Hengsten, welche schon zum Belegen verwendet wurden, ist außerdem ihre Fruchtbarkeit glaubwürdig nachzuweisen.

Alter: Nicht unter drei Jahren und nicht über sieben Jahre.

Exterieur: Kräftige Entwicklung und gesunde Beschaffenheit aller Theile, gute Uebereinstimmung der einzelnen Theile zum Ganzen; starkes, regelmäßig gestelltes Fundament, correcter freier Gang.

Temperament: Nicht böseartig bei lebhaftem Geschlechtstrieb.

Größe: Dem Landschlage des Kronlandes, in welchem der Ankauf erfolgt und die Verwendung geschehen wird, conform.

Die Preise werden je nach der Vorzüglichkeit des Hengstes mit dem Besitzer desselben vereinbart.

Laibach am 4. Mai 1876.

Von der k. k. Landesregierung.

(1475—2)

Nr. 375.

## Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach ist eine Concepts-Practicantenstelle mit dem Abjutum von jährlichen 600 fl. zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und der abgelegten theoretischen Staatsprüfungen

binnen vier Wochen

beim Präsidium der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach am 3. Mai 1876.

## K. k. Finanz-Direction für Krain.

(1470—2)

Nr. 2132.

## Bezirkshebammen-Stelle.

In Sagor ist der Posten einer Bezirkshebamme mit einer jährlichen Remuneration pr. 21 fl. ö. W. aus der Bezirkskasse für die Dauer derselben in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 31. Mai

an die gefertigte Bezirkshauptmannschaft einzusenden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Littai am 3ten Mai 1876.

St. 2971.

## Oznanilo,

ki se tiče tega, da se bodo zopet nakupovali deželski žrebei plemenjaki domačega plemena za uplemenitveno razdobje léta 1877.

Ministerstvo za poljedelstvo ima skrb, da se kakor lansko leto tudi letos zopet nakupijo deželski žrebei plemenjaki najprej in kolikor je mogoče iz domačega plemena.

Konjerejci in posestniki konj se tedaj povabijo, da naj žrebce, ki so na prodaj in se utegnejo nakupiti, naznanijo vsaj

do zadnjega dne meseca maja t. l.

deželni komisiji za konjerejstvo. Ogleovali, oziroma nakupovali se bodo ti žrebei o priliki delitve premij in sicer samo v tistih krajih in dnevih, ki so za to določeni in se bodo pozneje razglasili, tako da se ne bo nikakor oziralo na nakup razun teh dnij in krajev.

Kar se tiče lastnosti, katere se zahtevajo pri žrebcih, ki se na prodaj ponujajo, so za to merodavne sledeče določbe:

Pleme: pri žrebcih, ki izvirajo od cesarskih ali licenciranih žrebcev, se mora pleme dokazati z uplemenitnim listom, pri drugih pa z verjetnim pismenim spričevalom.

Pri žrebcih, ki so se uže rabili za uplemenitev, se mora vrh tega tudi verjetno dokazati njih plodovitnost.

Starost: ista ne sme biti pod tremi leti in ne érez sedem let.

Zvunanja podoba: močen razvitek in zdrava kakovost vseh delov; lepa zloznost posamnih delov k celoti; močna pravilna podstava, prosta hoja brez pogreška.

Temperament (kri): ne hudoben pri živahnem spolnem nagonu.

Velikost: deželskemu plemenu tiste kronovine primérna, za katero se bo nakupil in v kateri se bo rabil.

Cena: ista se bo pogodila po izvrstnosti žrebca z njegovim posestnikom.

V Ljubljani 4. maja 1876.

Od c. kr. deželne vlade.

(1499-1)

Nr. 1951.

**Oberaufseher-Stelle.**

Zur Besetzung der in der k. k. Strafanstalt in Laibach neu systemisirten Oberaufseherstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und 25perz. Activitätszulage, dann dem Genusse der kasernenmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, der Kenntnis der beiden Landessprachen und ihrer bisherigen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 18. Mai 1876 an gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf diese Stelle haben nur solche Bewerber Anspruch, welche entweder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., oder nach der kaiserl. Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 R. G. Bl., für Civil-Staatsbedienstungen in Vormerkung genommen sind, und es wird noch bemerkt, daß insbesondere solche Bewerber berücksichtigt werden, welche Vorkenntnisse im Spitalsdienste und in der Krankenpflege nachgewiesen haben werden.

Laibach am 8. Mai 1876.

**K. k. Staatsanwaltschaft.**

(1513-1)

Nr. 795.

**Lieferungs-Ausschreiben.**

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1100 Hektoliter Weizen,  
1100 " Korn und  
600 " Rukurng**

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Hektoliter Weizen muß wenigstens 77, das Korn 69 und der Rukurng 75 Kilogramm wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter vonseite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 19.52 per Hektoliter zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 31. Mai 1876,**

12 Uhr mittags, bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perz. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Axtar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesammtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Juni 1876**, die zweite Hälfte **bis Ende Juli 1876** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidesäcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Axtar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf bezughabenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

**Von der k. k. Bergdirection Idria,**  
am 7. Mai 1876.

**Anzeigebblatt.**

(1409-2)

Nr. 1991.

**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der dem Matthäus Gustin von Orije gehörigen, gerichtlich auf 558 fl. geschätzten Besitz- und Eigenthumsrechte auf die Parzellen-Acker mit Wein Nr. 1228, 418/b, Acker 228 und 2276, Wiese Post. Nr. 1360, 260, 261, 1343, 1344, 414/b, 1515 und 1516/b im Reassumierungswege, und zwar die erste auf den

31. Mai,

die zweite auf den

28. Juni

und die dritte auf den

29. Juli 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. April 1876.

(1420-2)

Nr. 8389.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Felix Heß von Mödling die dritte exec. Versteigerung der dem Martin Tezel von Soltic gehörigen, gerichtlich auf 870 fl.

geschätzten Hübrealität sub Ref.-Nr. 575, Extr.-Nr. 91 St. G. Soltic ad Herrschaft Auersperg auf den

7. Juni 1876,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichtssaale mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

Die Vicitationsbedingung: wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu zahlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mödling am 27. November 1875.

(1176-3)

Nr. 1172.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes hier die exec. Versteigerung der dem Andreas Franetič von Senofetsch gehörigen, gerichtlich auf 390 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 57 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

31. Mai,

die zweite auf den

1. Juli

und die dritte auf den

2. August 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der k. k. Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei

der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingung, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu zahlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 19. März 1876.

(1277-3)

Nr. 1173.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes hier die exec. Versteigerung der dem Anton Pojar von Gorica gehörigen, gerichtlich auf 1576 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Neufel sub Urb.-Nr. 5 bis 1/2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

31. Mai,

die zweite auf den

1. Juli

und die dritte auf den

2. August 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der k. k. Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingung, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem

Anbote ein 10perz. Badium zu zahlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 19. März 1876.

(1185-3)

Nr. 1265.

**Relicitations-Übertragung.**

Mit Bezug auf die Edicte vom 19ten Dezember 1875, Z. 4562, und vom 20sten Februar 1876, Z. 619, wird bekannt gemacht, daß über neuerliches Ansuchen des Valentin Sturm von Polič die auf den 8. April 1876 angeordnete Relicitations der Realität Urb.-Nr. 816 ad Herrschaft

Beldes auf den 17. Mai 1876, vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. April 1876.

(1388-3)

Nr. 700.

**Zweite exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten Jänner 1876, Z. 57, wird bekannt gemacht, daß es, da zu der ersten auf den 15. April dieses Jahres angeordneten exec. Feilbietung der Kaspar Plösch'schen Realität zu Ratschach Ps.-Nr. 43, im Grundbuche ad Weissenfels sub Urb.-Nr. 440, kein Kauflustiger erschienen ist, bei der zweiten auf den

17. Mai 1876

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 15ten April 1876.



# Ein Commis,

beider Landessprachen mächtig, wünscht in einer Spezerei- oder Schnittwarenhandlung hier oder auf dem Lande unterzukommen.  
Anträge werden bis 30. d. M. unter: **A. Wogelnik**, poste restante Laibach erbeten. (1518) 3-1

## Agenten

werden für ein überall gangbares respectables Geschäft gesucht. Dasselbe bedarf keiner besonderen kaufmännischen Kenntnisse, ist für jeden als Nebengeschäft leicht zu führen und wirft sehr gute Provision ab. Reflectanten belieben ihre Adresse in der Exped. d. Bl. unter den Buchstaben **R. P. H.** schleunigst abzugeben. (1432) 3-3

## Lokal-Veränderung.

Dem geehrten p. t. Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, dass ich mein

### Schön- und Seidenfärberei-Geschäft

von der Polanavorstadt in die (1517) 4-1

**Herrengasse Nr. 208,**

in das **Baron Lazarinische Haus**, übersetzt habe.

Dasselbst werden alle Gattungen Stoffe zu den billigsten Preisen schön gefärbt und appretiert.

Achtungsvoll ergebenster

**Johann Prochiner.**

## Wohnungs - Aenderung.

Primararzt

### Dr. Pestotnik

wohnt seit Georgi l. J. in der Petersvorstadt im **Leuz'schen Hause Nr. 18** und ordinirt von 2 bis 3 Uhr nachmittags. (1512) 3-2

Eine schöne

# Wohnung

im schönsten Theile der Stadt gelegen, bestehend aus 8 Zimmern, Küche, Keller, Speise, Holzlage und Dachkammer ist von Michaeli ab zu vermieten. Näheres aus Gefälligkeit im Comp-toir dieses Blattes. (1299) 7

## 15. Mai d. J.

werden von dem unterzeichneten Bankhause Bestellungen entgegengenommen für die Ziehung der 270sten von der Regierung genehmigten und mit dem gesammten Staatsvermögen **garantirten Geldlotterie.**

Dieselbe besteht aus 81,500 Originalloosen und 43,400 Gewinnen. Sämmtliche Gewinne werden innerhalb einiger Monate in 7 Abtheilungen entschieden und betragen zusammen

**7 Million 771,800 Reichsmark.**  
Der Hauptgewinn beträgt ev.

<b>375,000 = 218,750</b>	
Reichsmark.	Gulden ö. W.
1 à 250,000	7 à 12,000
1 à 125,000	11 à 10,000
1 à 80,000	26 à 6,000
1 à 60,000	55 à 4,000
1 à 50,000	1 à 3,000
1 à 40,000	1 à 2,500
1 à 36,000	300 à 2,100
3 à 30,000	5 à 2,000
1 à 25,000	3 à 1,500
5 à 20,000	412 à 1,200
6 à 15,000	621 à 500

etc. etc. Reichsmark, zusammen 43,400 Gewinne.  
Laut amtlicher Feststellung kostet ein ganzes Original-Loos ö. W. fl. 3. 30 ein halbes " " " " 1. 65 ein viertel " " " " 0. 83

Jeder Bestellung beliebe man den entfallenden Betrag beizulegen oder denselben per Post einzuzahlen, auch kann die Zusendung per Nachnahme verlangt werden, die Besteller erhalten sofort von unterzeichneter Firma die Originalloose mit ausführlichem Verlosungsplan - Nach der Ziehung erhält jeder Theilnehmer sofort die amtliche Ziehungsliste.

Die Auszahlung der Gewinne geschieht unter Staats-Controle durch das mit dem Verkauf dieser Staatsloose beauftragte Bankhaus

**Adolph Lilienfeld,**  
**Hamburg.**

Steiner. 1474 4-4

## Wohnungs - Aenderung. Zahnarzt A. Paichel

beehrt sich, seinen p. t. Zahnpatienten höflichst anzuzeigen, daß er vom 7. Mai an im **Mali'schen Hause, I. Stock** an der Gradenzbrücke, wohnt. Ordiniert wie bisher von 8-12 und 2-5 Uhr. (1457) 5

**Die Fabrik tragbarer Eiskeller**  
des Ingenieur Franz Bollinger in Wien empfiehlt ihre anerkannt bestconstruirten und preisgekrönten **KÜHL-APPARATE** für Bier, Wasser, Milch, Butter, rohes Fleisch, Speisekühler für Haushaltungen, Gefriermaschinen, Gefrornes-Reservoirs, complete Schank-Einrichtungen, (915) 30-15  
**Moussée-Pippen neuester Construction.**  
Illustrierte Preis-Contante gratis.  
Aufträge: An die Fabriks-Niederlage, Wien, Wieden, Heumühlgasse 2.

## Mark 375,000

ist im glücklichsten Falle der größte Gewinn der großen vom **Staats Hamburg** genehmigten und garantirten **270sten Geld-Lotterie.**

Unter fortwährender Garantie und Aufsicht des Staates stehend, sind bei diesem Unternehmen sowohl Solidität als gute Einrichtung derart vereinigt, um die Theilnahme empfehlenswerth zu machen. - Dieselbe enthält zusammen **43,400 Gewinne**, welche innerhalb 6 Monaten u. z. planmäßig in 7 Classen oder Abtheilungen zur Entscheidung kommen, darunter befinden sich folgende bedeutende Gewinne:

1 à 250,000	1 à 25,000	1 à 2500
1 à 125,000	5 à 20,000	300 à 2400
1 à 80,000	6 à 15,000	5 à 2000
1 à 60,000	7 à 12,000	3 à 1500
1 à 50,000	11 à 10,000	412 à 1200
1 à 40,000	26 à 6000	621 à 500
1 à 36,000	55 à 4000	Reichsmark etc. etc.
3 à 30,000	1 à 3000	

Für die Ziehung erster Classe kosten:  
Ganze Original-Loose Mark 6. oder ö. W. fl. 3. 50.  
Halbe " " " " 3. " " " " 1. 75.  
Viertel " " " " 1. " " " " 90.

Gegen Entrichtung obigen planmäßigen Betrages oder unter Postnachnahme versenden wir die mit dem Staatswappen versehenen Originallose unter Befügung des amtlichen Verlosungsplanes. Die **amtlichen Gewinnlisten** sowie die Auszahlung der Gewinne erfolgt sofort nach Ziehung. Das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, läßt uns bedeutende Aufträge erwarten, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.

Aufträge für die erste Gewinnziehung nehmen wir bis **15. Mai d. J.** entgegen. Man beliebe sich baldigst und **zu wenden an**  
**Valentin & Co.,**  
Staats-Effekten-Händler  
**Hamburg.**

**F. Kernreuter,**  
Wien: Hernals, Hauptstrasse 115  
an der Pferdebahn.

(Garten- und Feuer-) Spritzen mit **Kugelventilen**, Schläuche, Feuerwehrrührungen, **Brunnen-Schöpfwerke** f. jede Tiefe u. Wasserlieferung, Bau-, Schacht- u. Sandpumpen, Bier- und Weinmehel, Oel- u. Spirituspumpen etc. - Illustrierte Preiscontante gratis.

Die alte, bewährteste und grösste **Eisenmöbel-Fabrik** von (871) 26-17  
**Reichard & Comp. in WIEN,**  
III., Marxergasse 17,  
erzeugt nur solide, im Feuer gearbeitete Waren aus besten Materialien.  
Ist imstande, auch in kürzester Zeit die grössten Aufträge auszuführen.  
Als zuverlässigste und prompteste Fabrik bekannt seit vielen Jahren!  
**Gleich aufmerksamste Ausführung** auch beim kleinsten Auftrage.  
**Neue illustrierte Preistarife gratis und franco!**  
Feste, bedeutend ermässigte Preise!  
Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt!  
Besonders aufmerksam machen wir auf das Titelblatt unseres Preistarifs.

## „Puritas“, Haarverjüngungsmilch.

Gerichtlich deponirte Schutzmarke.

„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen, d. h. allmählich, und zwar binnen **längstens vierzehn** Tagen, ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen. „Puritas“ enthält keinen Farbstoff. Man kann das Haar nach Belieben mit Wasser waschen, man kann auf weiss überzogenen Kissen schlafen und Dampfbäder gebrauchen, man wird keine Spur einer Farbe merken, denn „Puritas“ färbt nicht, sondern verjüngt, und zwar das längste, üppigste Frauenhaar, wie die Haare und Bärte der Männer.

Die Flasche „Puritas“ kostet zwei Gulden (bei Versendung 20 kr. mehr für Spesen) und ist gegen Postnachnahme zu beziehen durch die Erzeuger **Otto Franz & Co. in Wien, Mariahilferstrasse 38.**  
Niederlage in Laibach bei Herrn: **Eduard Mahr,** Parfumeur.

In Klagenfurt bei **Josef Detoni**, Friseur.  
In Villach: **Mathias Fürst**, Sohn, Galanteriewarenhandlung. (1043) 25-13  
**Warnung: vor Fälschung und Nachahmungen.**  
Die p. t. Abnehmer werden gebeten, genau auf unsere Firma zu achten, welche sich am Boden und Kapselverschluss der Flasche befindet, da unter den Namen: „Puritas, Haarverjüngungsmilch“ Nachahmungen existiren, die nur auf Täuschung des p. t. Publikums berechnet sind.

Im Hause der Frau Luise Chiades in Schischka ist ein **Magazin** sogleich zu vergeben. - Auch sind daselbst wurzelechte wie hochstämmige **Rosen** in Prachtsorten zu haben. (1431) 3-2

**Curatorsbestellung.**  
Bon dem I. I. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Andreas Grum unter Vertretung seiner Vormünder Anna Grum von Alt-Oberlaibach und Jakob Semrov von Verd gegen die unbekannt wo befindliche Agnes Sternad von Alt-Oberlaibach und deren unbekannt wo be-

findliche Rechtsnachfolger pcto. Eigenthumsanerkennung zu der Realität Einl. Nr. 66, Ref.-Nr. 403, Urb.-Nr 141 ad Lottsch zur Wahrung der letzteren Herr Franz Dgrin von Oberlaibach als Curator bestellt wurde.  
R. I. Bezirksgericht Oberlaibach am 9. April 1876.  
(1318-3) Nr. 935.

**Bekanntmachung.**  
Bon dem I. I. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das hierortige Edict vom 16. Februar 1876, Z. 935, bekannt gemacht, daß die für die unbekannt wo befindlichen Valentin Rosmann und Mino Konz leitenden Realoffertationsrubriken dem Herrn Advocaten Dr. Burger als aufgestellten curator ad actum zugestellt wurden.  
R. I. Bezirksgericht Krainburg am 18. April 1876.

**Höret! stannet! sehet!**  
kaum glaublich und doch ist es wahr!

**Revolver** 7 mm., bestes belgisches Fabrikat mit Ruß- oder Ebenholzgriffen, feinst gearbeitet, sammt passendem Etui und Patronen 1 Stück nur 5 fl. 50 kr. Derselbe 9 mm Größe 7 fl. 50 kr., 12 mm. Größe 9 fl. 50 kr., sammt Etui und Patronen.  
**Feinere Revolver** mit Eisenbein griffen, oder Silber und Gold eingelassen 12 bis 15 fl.  
**Doppelauf-Gewehre** mit Damast-Läufen fl. 10.50, 12.50, 14.50.  
**Leuchenz-Gewehre**, bestes garantiertes Fabrikat mit Kofen-, Hufnagel- und Damast-Läufen, ein jedes Stück fl. 25, 30, 40, mit Garantie.  
Jede Art Jagdrequisiten sind billig zu haben. Scharbentel 30 kr., Kapselstempel 45 kr., Jagdtaschen mit Leuchenz fl. 3, 4, 5. Alles stannend billig beim großen

**Ausverkauf**  
der Industriehalle. (470) 6-4  
Wien, Praterstrasse 16.

**Schmerzlos**  
ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsunterbrechung heißt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode **Harnröhrenflüsse**, sowohl frisch entstandene als auch noch sehr voraltete, naturgemäss, gründlich und schnell  
**Dr. Hartmann**  
Wittgibler bei med. Facultät.  
Ort.-Anhalt nicht mehr Habsburgergasse sondern Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.  
Auch Hautausschläge, Stricturen, Fissuren bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Stillungen.  
**Mannessechwäche**, ebens, ohne zu schnitten oder zu branden, Strophulose oder syphilitische Geschwüre. Strenge Discretion wird gewahrt. Honorare mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet.  
Bei Einsendung von 5 fl. ö. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet. (4076) 100-46